

Aktuelles zu Aktivitäten und Projekten in der Gemeinde Perl

Ralf Uhlenbruch
Bürgermeister | Perl



BORG|BESCH|KESSLINGEN
TETTINGEN-BUTZDORF
MÜNZINGEN|BÜSCHDORF
ERT-HELLENDORF|NENNIG
SEHNDORF|OBERLEUKEN
OBERPERL|SINZ|WOCHERN



Liebe Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Perl, als Bürgermeister unserer schönen Gemeinde ist es mir ein persönliches Anliegen, alle Bürger transparent, zeitnah und sachlich über Neuerungen sowie wichtige Themen und Projekte zu informieren. Ich freue mich, wenn meine Informationen Ihr Interesse finden und sich auf diesem Wege unsere tägliche Arbeit für die Gemeinde transparent und objektiv darstellen lässt.

Wie unterstützt die Gemeinde ihre Bürgerinnen und Bürger in der Corona-Pandemie?

Seit mehr als eineinhalb Jahren prägt die Corona-Pandemie unseren Alltag. Die Maßnahmen der Pandemiebekämpfung greifen in fast alle Lebensbereiche ein, stellen uns vor Herausforderungen und schaffen Belastungen. Von Anfang an beschäftigt uns als Gemeinde immer wieder die Frage, wie wir unsere Bürgerinnen und Bürger dabei unterstützen können gut durch diese außergewöhnlichen Zeiten zu kommen. Welche Handlungsmöglichkeiten haben wir auf kommunaler Ebene? Wie können wir zum Wohl unserer Bevölkerung Ressourcen einsetzen, Akteure zusammenbringen und Angebote organisieren? Nachfolgend möchte ich drei Antworten darstellen, die wir auf diese Fragen gefunden haben.



Kinder-Schwimmkurse im PERLBAD

Als eines der ersten Schwimmbäder im Umkreis hat das PerlBad nach Wiederaufnahme des Badebetriebs Anfang Juni 2021 Kinder-Schwimmkurse angeboten. In insgesamt sechs Kursen à 10 Terminen konnten 60 Kinder bei zwei Schwimmmeistern des PerlBads schwimmen lernen. Für die mit Landesmitteln geförderten Schwimmkurse entfiel lediglich ein Kostenanteil von 50 € auf die Eltern. Die Gemeinde konnte ihr Schwimmbad und ihre Mitarbeiter nutzen, um diesen Kindern zu ermöglichen, trotz Pandemie Sicherheit im Wasser zu erlangen.

COVID 19 IMPFUNG

Bürgerhaus Nennig
25. November



Corona-Regeln im Saarland

Personen, die nicht geimpft oder genesen sind, dürfen sich im öffentlichen und im privaten Raum nur mit den Angehörigen des eigenen Haushaltes sowie zusätzlich maximal einer nicht zum eigenen Haushalt gehörenden Person (die nicht über einen 2G-Nachweis verfügt) treffen. Von den Kontaktbeschränkungen ausgenommen sind Minderjährige sowie Personen mit medizinischer Kontraindikation.

Im öffentlichen Raum im Außenbereich gilt bei einer Unterschreitung des Mindestabstandes von 1,5 Metern die Maskenpflicht.

Der Betrieb von Clubs und Diskotheken ist untersagt.

Die 3G-Nachweispflicht besteht am Arbeitsplatz sowie im Hochschulbetrieb.

Die 2G-Nachweispflicht besteht

- bei öffentlichen und privaten Veranstaltungen im Außenbereich,
- beim Besuch eines Gaststättengewerbes, der Gastronomie, Betriebskantinen und Mensen im Außenbereich, Ausnahme: Rastanlagen an Bundesautobahnen und Gastronomie an Autohöfen,
- beim Freizeit- und Amateursportbetrieb einschließlich des Betriebs von Tanzschulen sowie dem Betrieb von Fitnessstudios und vergleichbaren Sporteinrichtungen im Außenbereich,
- beim Besuch des Wettkampf- und Trainingsbetriebes, des Freizeit- und Amateursports sowie des Berufs- und Kadersports als Zuschauer im Außenbereich,
- bei kulturellen Betätigungen in Gruppen im Außenbereich,
- beim Besuch von Freizeitparks und anderen Freizeitaktivitäten im Außenbereich.

ab 6. Dezember in Ladenlokalen, die nicht der Grundversorgung dienen. Zur Grundversorgung gehören: Lebensmittel Einzelhandel, Wochenmarkt, Getränkehandel, Metzgerei, Bäckerei, Konditorei, Tafel, Apotheke, Reformhaus, Drogerie, Sanitätshaus, Optiker, Babyfachmarkt, Tankstelle, Poststelle, Bank, Reinigung, Baumarkt, Gärtnerei, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Tierbedarf und andere

Die 2G-plus-Nachweispflicht besteht

- für öffentliche und private Veranstaltungen im Innenbereich,
- bei der Teilnahme am Freizeit- und Amateursportbetrieb, dem Betrieb von Tanzschulen und dem Betrieb von Fitnessstudios und vergleichbaren Sporteinrichtungen im Innenbereich,
- beim Besuch des Wettkampf- und Trainingsbetriebes, des Freizeit- und Amateursports sowie des Berufs- und Kadersports als Zuschauer im Innenbereich,
- beim Besuch von Museen, Theatern, Konzerthäusern, Opern und Kinos,
- von Betriebskantinen und Mensen im Innenbereich, herapeutisch indizierten Dienstleistungsangeboten (2G-plus-Nachweis bei Anreise), Freizeitaktivitäten im Innenbereich, Jugend in Gruppen im Innenbereich, Feiern, Themen und Saunen im Innenbereich, und Wettnahmestellen privater Anbieter im Innenbereich, sowie ähnlichen Angeboten, Dienstleistungen und des Prostitutionsgewerbes.

Luftfiltergeräte für Grundschule Dreiländereck und Freiwillige Ganztageschule

Wie bereits in KW 31 berichtet, sind die Grundschule und die Räume der Freiwilligen Ganztageschule (FGTS) inklusive Mensa seit August 2021 mit 24 mobilen Luftfiltern ausgestattet. Durch diese Investition konnte die Gemeinde mit Zuschüssen des Landes dazu beitragen, eine geeignete Umgebung für sicheres Lernen im Klassenverband auch bei anhaltender, wechselhafter pandemischer Lage zu schaffen.

Organisation von offenen Impfangeboten

Im Zeitraum von Ende August bis Ende November 2021 gab es in der Gemeinde Perl drei offene Impfaktionen im Bürgerhaus Nennig, bei denen Impfwillige ohne vorherige Terminvereinbarung eine COVID 19-Schutzimpfung erhalten konnten. Ein weiteres offenes Impfangebot fand am 16.12.2021 unter dem Motto „Perl impft den ganzen Tag!“ im Vereinshaus Perl statt. Von diesen insgesamt vier Impfangeboten, die die Gemeindeverwaltung in gemeindeeigenen Räumlichkeiten organisierte, wurden zwei in Zusammenarbeit mit dem Impfzentrum West in Saarlouis durchgeführt, zwei fanden in Kooperation mit dem DRK Ortsverein Perl und der Arztpraxis Woll statt. Allein bei den drei erstgenannten Veranstaltungen wurden annähernd 500 Personen geimpft. Insbesondere den Helfern des Deutschen Roten Kreuz gilt ein großes Dankeschön für ihren ehrenamtlichen Einsatz.

